



An den
Landrat des Rhein-Sieg-Kreises
Herrn Frithjof Kühn
Kreishaus

30.04.2012

53721 Siegburg

nachrichtlich:

SPD-Kreistagsfraktion
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
FDP-Kreistagsfraktion

Anfrage gem. § 12 GeschO

Barrierefreier Ausbau Linie 16

Sehr geehrter Herr Landrat,

im Streckennetz der ehemaligen Rheinuferbahn, jetzt Stadtbahnlinie 16 von Bonn nach Köln, wird der fehlende barrierefreie Ausbau der Haltestellen Bornheim-Hersel, Bornheim-Uedorf, Bornheim-Widdig und Wesseling-Urfeld von der Häfen und Güterverkehr Köln AG (HGK) mit einer Güterverkehrsoption begründet. Dieser Güterverkehrsoption steht das Recht von Menschen mit Behinderungen auf den gleichberechtigten Zugang zu Transportmitteln z. B. im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) entgegen. Denn um eine unabhängige Lebensführung und die volle Teilnahme in allen Lebensbereichen zu ermöglichen, schreibt die UN-Behindertenrechtskonvention zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen in Artikel 9 die Barrierefreiheit als ein zentrales Recht fest.

Die CDU-Kreistagsfraktion bittet daher um Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche rechtlichen Möglichkeiten bietet der Artikel 9 der UN-Behindertenrechtskonvention um die Barrierefreiheit im ÖPNV durchzusetzen?
2. Ist die von der HGK angeführte Güterverkehrsoption noch zeitgemäß, bzw. stehen der HGK in ihrem Schienennetz alternative Verbindungen zur Verfügung?
3. Welchen Einfluss kann der Rhein-Sieg-Kreis bzw. können seine Vertreter(innen) ausüben, die Güterverkehrsoption auf der Strecke von

Haltepunkt Bornheim-Hersel bis zum Haltepunkt Wesseling-Urfeld ganz zu streichen?

4. Gibt es Alternativen im Ausbau des Schienennetzes, die den Ausbau von Hochbahnsteigen auch bei Güterverkehr ermöglichen?

Die Stellungnahme der Verwaltung soll im Rahmen einer Mitteilung ebenfalls dem Ausschuss für die Angelegenheiten von Menschen mit Behinderungen zur Kenntnis gegeben werden.

Mit freundlichem Gruß

gez. Michael Donix
gez. Hildegard Helmes

gez. Rolf Bausch
gez. Hans-Peter Feilen

f.d.R.

Elke Billen